

B e k a n n t m a c h u n g

über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Seestraße II“ im Bereich der Bauparzellen 1 und 2, Fl.nr. 323/7 und 323/4 Gmkg. Petting (nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 beschlossen für oben bezeichnetes Gebiet (Eigentümer: Raiffeisenbank OBB SO, Gemeinde Petting) den Bebauungsplan zu ändern.

Ein Planentwurf ist von Architekt Schuardt, Traunstein ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 01.02.2017 bis 01.03.2017 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Gemeinde Petting
Petting, den 18.01.2017


Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

